



Paris - Bruxelles - Frankfurt - London - Roma - Madrid - Zürich - Washington - Chicago

**CEED - PRESSE COMMUNIQUE / german**  
Kleinstbeamten des JUGENDAMTS stehlen Kinder  
Eine banale Geschichte im modernen DEUTSCHLAND

Paris, den 15. März 2005

**Unehrliche Kinder klauende Beamte des Jugendamts  
./.  
deutsche, fleißige und ehrliche Mutter**

Anfang Oktober 2004 haben Kleinstbeamte des KREISJUGENDAMTS WESEL das Kind Jean-Pierre, sieben Jahre, ohne gerichtliche Entscheidung GEKLAUT. Das Kind sollte eine deutsche Adoptionsfamilie BEREICHERN.

Mit der legitimen Befreiung des Kindes aus dem deutschen „Kinderbedienungsgeschäft“ des JUGENDAMTES ist ein nicht vorstellbarer Alptraum von Mutter und Kind nach vier langen Monaten zu Ende gegangen.

Die behördlichen „Kindeskläur“ wurden bis heute von den deutschen "Staatsanwaltschaften" nicht belangt. Sie verrichten ihre Arbeit weiter im Namen der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Kind verschwindet  
-----

Madame Gebara, 36, wohnt mit ihren drei Kindern in Wesel, einem langweiligen Nest an der holländischen Grenze, wo sie ihre drei Kinder alleine und gut erzieht. Entsprechende Aussagen von Nachbarn und Bekannten, belegen den fürsorglichen liebevollen Umgang.

Bei ihrer Scheidung 1992 fügte sich Frau Gebara der Erpressung des deutschen Familienrichters, entweder auf ihre französische-libanesische Staatsangehörigkeit oder aber auf die elterliche Sorge für ihre Tochter zu verzichten. Sie hat es vorgezogen, eine "deutsche" Mutter zu werden.

In September 2004 wird Frau Gebara nach kurzer Arbeitslosigkeit vom deutschen Arbeitsamt nach Norditalien vermittelt, wo sie eine gut dotierte Stelle antritt. Sofort nach Vertragsabschluss organisiert sie den Umzug ihrer Familie und fährt deshalb zur Wohnungssuche nach Italien.

Für diese Zeit überlässt sie nach Rücksprache und in Einvernehmlichkeit mit dem JUGENDAMT ihre Kinder Jade (14 Jahre) und Jean-Pierre (7 Jahre), der Frau Beate Schröder, einer vom JUGENDAMT bezahlten Tagesmutter, die auch ihre Nachbarin ist. John-Marc bleibt solange bei seinem Vater.

In ihrer Abwesenheit erscheint eine Mitarbeiterin des JUGENDAMTES mit kurzen weissen Haaren bei Frau Schröder. Sie befragt die Kinder Jean-Pierre und Jade. Es ist illegal und moralisch nicht erlaubt. Die Befragung findet in der Wohnung von Frau Schröder statt.

In ihrer Abwesenheit betreten und besichtigen Mitarbeiter des JUGENDAMTS die Wohnung von Frau Gebara in der Renovierungsarbeiten für den Umzug noch nicht abgeschlossen sind. Es ist illegal und moralisch nicht erlaubt. Frau Schröder hat den Schlüssel.

In ihrer Abwesenheit suchen Mitarbeiter des JUGENDAMTS den Kindesvater auf. Sie verlangen von ihm, unter Angaben der ÜBLICHEN JUGENDAMTSLÜGEN (hier: „Die Mutter hat sich in Italien abgesetzt.“) seine Unterschrift am Ende eines auf amtsdeutsch verfassten (eine für Normalbürger nicht zugängliche Sprache) Bogens zu leisten. Dieses Verhalten ist unmoralisch und vorsätzlich.

Nehmen Sie einen deutschen Rechtsanwalt und schweigen Sie !

Bei ihrer Rückkehr am 8. Oktober 2004 ist ihr Sohn Jean-Pierre spurlos VERSCHWUNDEN. Niemand sagt ihr, wo er sich befindet. Niemand sagt ihr, warum das Kind weggenommen wurde. Niemand kommt ihr zu Hilfe; weder die Polizei, noch das Jugendamt, noch Frau Schröder. Das Kind ist „amtslegal“ VERSCHOLLEN.

Frau Gebara wird den Rat gegeben einen Rechtsanwalt zu beauftragen und sich solange auf einen noch ZU KOMMENDEN Gerichtstermin zu gedulden. Mehr können die Menschenföhligen und Kinderfreundlichen Beamten der Bundesrepublik Deutschland nicht tun. Eine Erklärung haben sie nicht: Sie müssen sich an ihre Regeln halten.

Ohne den Kontakt zu ihrem Sohn herstellen zu können, kehrt sie verzweifelt, zusammen mit ihrer Tochter Jade nach Italien, um ihre Arbeitsstelle anzutreten.

Eine gewöhliche deutsche Geschichte des modernen Deutschlands

Als am 22. November 2004, anderhalb Monaten nachdem das Kind geklaut wurde, der beauftragte Rechtsanwalt, Thomas HEISKE, während der Sorgerechtsverhandlung davon absieht, objektive Beweise zu erbringen, versteht sie, dass "irgendwas" nicht stimmt.

Als der Richter – Herr Drechsler - Frau Gebara zusätzlich das Sprechen verbietet und sie mit den zwei bestellten Polizisten bedroht, versteht sie, dass mehr als "irgendwas" nicht stimmt.

Als sie feststellt, dass drei Kleinstbeamte des JUGENDAMTES in der Verhandlung BEWUSST und ohne Ende gegen sie aussagen, versteht Frau Gebara, dass „überhaupt nichts mehr“ stimmt.

In dem Verfahren geht es einzig und allein darum, aus ihr eine schlechte Mutter, einen schlechten Menschen, ja, eine Verbrecherin zu machen, damit ihr Kind bald „deutschlegal“ den Mitarbeitern des deutschen „Kinderbedienungsgeschäftes“ zur freien Verfügung steht.

Jeder objektiver Beweis wird aus moderner deutscher Tradition mit Hilfe nachgereichten jugendamtlich besödeten Scheinexpertenberichten widerlegt und gegen sie verwandt.

Unter diesen Umständen wird jeder wohlgesonner Mensch in Europa verstehen, dass Frau Gebara wie die viele andere Eltern im Kampf um ihre Kinder vor deutschen „Justiz“-Behörden keine Chance haben.

Als eine Woche später ihr 7-jähriger alter Sohn vor drei erwachsenen Menschen – dem Richter und zwei Kleinbeamten des JUGENDAMTS – alleine, ohne Mutter, ohne Rechtsanwalt und ohne Zeugen im Gerichtssaal sitzen muss, versteht Frau Gebara definitiv worum es geht;

Ihr Kind soll durch Beamte der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND *amtslegal* geklaut werden.

Doch wenn diese Sache ungewohnten Charakter hat, liegt es nicht so sehr daran, dass Kinder von ihren Eltern *amtslegal* gerissen werden, als vielmehr, dass Frau Gebara nicht duldet, sich gehorsam von den unredlichen deutschen Kleinbeamten, die ihr grundlos und hinterlistig die Kinder geklaut haben, die Menschenwerte belehren zu lassen.

Frau Gebara ist Akademikerin und spricht mehr als 5 Sprachen fließend. Sie stellt schnell fest Abertausende Eltern teilen dem gleichen Schicksal. Sie weiss, dass Hilfe alleine aus dem Ausland kommen wird.

Eine fehlerlose und geheime Organisation mitten in Europa

-----

Als Frau Gebara der italienischen Staatsanwaltschaft erklärt, deutsche BEAMTE haben ihr Kind ohne nachvollziehbaren GRUND, ohne vorherige Gerichtsverhandlung, gar ohne gerichtliche Entscheidung ihr entzogen, zieht man zunächst ihre Glaubwürdigkeit in Frage. Genau sowie alle ausländische Behörden lieber den geistigen Gesundheitszustand ihrer Mitbürger, als den der deutschen Beamten anzweifeln, wenn sie ihnen von ähnlich gelagerten Vorfällen berichten.

Deshalb wollen sie es genauestens wissen. Sie rufen das JUGENDAMT der Stadt Wesel an und verlangen eine Erklärung. Die Kinder sind der Frau Gebara entzogen worden, nicht weil sie eine schlechte Mutter sei, sondern weil sie nach Italien umziehen wollte, so die Antwort der verachtenden selbstsicheren Kleinbeamten. Damit wird auch den italienischen Behörden klar, das JUGENDAMT hat weder eine legale, noch eine moralische Berechtigung. Es ist reiner KINDERLAU.

Die Recherchen der Mutter nach ihrem Sohn vor Ort, in der Nachbarschaft, in den Schulen und bei den Behörden bleiben ergebnislos. Mehrere Tausende E-Mails bleiben ALLE ohne Antwort. Keiner weiß was und diejenigen, die wissen, schweigen.

Vor Ort wird auch eines klar: Zeugen berichten, sie seien selbst ähnlichen KINDERKLAU-Attacken zum Opfer gefallen. Kleinbeamten des lokalen JUGENDAMTES haben ihnen die Kinder entzogen und sie völlig illegal in anderen Städten VERSTECKT. Die Adressen der Pflegefamilien haben sie unter Verschluss gehalten. Sie wurden von ihren Kindern brutal und ohne objektiven Grund getrennt. Die meistens befürchten Represailles seitens des JUGENDAMT. Deshalb wird so wenig öffentlich über das Thema berichtet.

Als der CEED zwei Monate später davon unterrichtet wird, stellt er fest, das Kind ist nachweislich **OHNE gerichtliche Entscheidung** seit dem 8. Oktober 2004 weg. Es wurde **GESTOHNEN**. Daraufhin fordert der CEED das Kreisjugendamt Wesel unmittelbar auf und spätestens zum 5. Dezember 2004 den Aufenthaltsort des Kindes Frau Gebara mitzuteilen.

Dieser rechtstlose Zustand beunruhigt den Rechtsanwalt HEISKE nicht. Für ihn ist das all nur ROUTINE. Er hat den beruflichen Eidschwur geleistet, die Interessen der DEUTSCHEN Nation zu verteidigen (§ 26 BRAO), anders als seine ausländischen Amtskollegen, die auch deutsche KUNDEN, nach den universell geltenden ethischen WERTEN, verteidigen.

Kinderklau ist moralisch und „amtslegal“ im modernen Deutschland  
-----

Die unterrichteten Politiker hüllen dann sich in ein SONDERBARES SCHWEIGEN ein, das für Menschen mit gesundem Menschenverstand weder nachzuvollziehen, noch zu entschuldigen ist, denn es geht um nicht weniger als UNMORALISCHEN KINDERKLAU mitten in Europa.

Der Brief an das JUGENDAMT bleibt unbeantwortet. Am 11. Dezember 2004 stellt der CEED – an der Stelle des Rechtsanwaltes – **Strafanzeige gegen die zuständigen Mitarbeiter des KREISJUGENDAMTES wegen Kindesentziehung und -zurückhaltung nach § 235 StGB.** Kurz später wird die italienische STAATSANWALTSCHAFT ebenso tätig werden, diesmal wegen **Menschenhandelns.**

Weder die Staatsanwaltschaft, noch die Oberstaatsanwaltschaft, noch die Bundesgeneralstaatsanwaltschaft und noch weniger das Ministerium der Justiz in Berlin reagieren. Niemand empört sich über solche Handlungen. Werden sie an höchster Stelle auch als "moralisch vertretbar" angesehen ?

Wurden die JUGENDÄMTER bevollmächtigt diesen staatlichen Auftrag durchführen ? Ist diese Frage berechtigt, vor dem Hintergrund, deutsche Justiz- und Jugendamtsbeamten wurden durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) in ähnlich gelagerten Fällen, den Sachen Görgülü (ein gestohlenes Kind) und Haase (sieben gestohlene Kinder) bereits verurteilt ?

Wer weiss, dass das JUGENDAMT von der Familie Haase **28 000 Euro** an Unterhalt jeden Monat verlangt, um die Heimunterbringung und die Pflegeeltern ihrer KINDERKLAUTEN Kinder zu finanzieren, obwohl der EGMR die Bundesrepublik seit einem Jahr auffordert, die Kinder den Eltern sofort und bedingungslos zurück zu geben ?

Wer weiss, dass das Kind des Herrn Görgülü nach 5-jährigem Rechtsstreit sich immer noch in der deutschen Pflegefamilie befindet, obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Bundesrepublik seit über einem Jahr auffordert das Kind bedingungslos und sofort zurückzugeben ? Wer gibt dem lokalen JUGENDAMT und der Pflegefamilie den Auftrag, die Familie Görgülü unendlich zu schikanieren und zu erniedrigen ?

Ein solcher systematischer Plan ist nicht Produkt einzelner Lokalrichter  
-----

Als die moderne Variante des amtlichen KINDERKLAUS in der Presse bekannt wird, organisieren sich die KINDERKLAUER.

Anstelle das VERSCHOLLENE Kind Jean-Pierre bedingungslos und sofort an seine Mutter herausgegeben, so wie in Europa Menschen mit gesundem Menschenverstand erwartet hätten, arbeiten sie einen dreipunkte PLAN aus, um ihre nicht qualifizierbaren Handlungen zu VERTUSCHEN.

Niemand kann behaupten dieser Plan entstand aus der Kooperation des lokalen RICHTERS, seiner Kollegen der lokalen Staatsanwaltschaft, der Kleinstbeamten des JUGENDAMTES, unter Beihilfe des befreundeten RECHTSANWALTES Heiske. Doch jeder wird sich an folgenden Fakten eine Meinung bilden können. Dass der Rechtsanwalt den Kontakt zur Presse kontrollieren will ist ein weiterer Indiz.

Der Dreipunkte-Plan

Der **erste Punkt** sieht vor, „öffentliche schadensbegrenzende Pressearbeit“ zu leisten, anstelle die KINDERKLAU nach deutschem Gesetz zu bestrafen. So lassen der Pressesprecher des JUGENDAMTES (warum hat ein Jugendamt überhaupt ein Pressesprecher ?) und der Anwalt falsche Informationen aus einem GEHEIM gehaltenen Bericht der Presse zukommen. Es gilt Frau Gebara hinter ihrem Rücken medienwirksam zu diffamieren.

Der **zweite Punkt** sieht vor, den juristischen NICHTS durch richterliche „Eilst-Entscheidung“ auszufüllen, anstelle das Kind bedingungslos herauszugeben. Am 6. Dezember 2004 – ein Tag nach Ablauf der vom CEED gesetzten Frist – überträgt der LOKALRICHTER das Sorgerecht des Kindes einseitig auf das JUGENDAMT, mit der Begründung **Frau Gebara hat den Kinderklau in der Presse bekannt gemacht**. (Die richterliche Entscheidung stellen wird zur Verfügung)

Der **dritte Punkt** sieht vor, die strafbare KINDESENTFÜHRUNG in einen ELTERNSTREIT zu VERTUSCHEN (ein Klassiker in der modernen deutschen Familienjustiz), anstelle die angezeigten Kinder- und Familienschädlichen KINDERKLAÜR aus der Prozessführung sofort auszuschalten.

Die verbündeten KINDERKLAÜR täuschen Öffentlichkeit und Presse bewusst vor

-----

In Dezember 2004 zaubern die Kleinstbeamten aus dem Nichts heraus den Bericht eines vom JUGENDAMT bezahlten „Scheinexperten“ hervor. Frau Gebara hat diesen „Scheinexperten“ vor Jahren zwei Mal kurz gesehen, als er sich damals aufdrängte, weil sie beim JUGENDAMT eine Tagesmutter aufgrund ihrer Berufstätigkeit beantragte.

Aus dem geheimen Bericht, der angeblich im Jahre 2001 verfasst wurde, geht hervor, ihr damals vier Jahre altes Kind leidete an einer für Jugendamtexperten seltenen und SCHWEREN Krankheit; EUNURESIE. Im Klartext: es kam vor, dass das Kind das Bett nässte !

Das ist für die kindergierigen Kleinstbeamten vom JUGENDAMT Grund genug, aus Frau Gebara eine Mutter zu machen, die ZU VIEL ARBEITET (?) und sich nicht um ihre Kinder kümmert. Und das, obwohl die beiden anderen Kinder keinerlei Probleme haben.

Mit welchem Ziel wurde ein derartiger Bericht verfasst, wenn er mehr als drei Jahren geheim gehalten worden ist ? Trotz der Illegalität eines solchen Berichtes (zumindest in den Augen der internationalen Gemeinschaft) ist das ein ausreichender Grund um einer Mutter ihr Kind wegzunehmen ?

Die gleichen BOSHAFTEN einfallsreichen Kleinstbeamten behaupten Frau Gebara hat sich nach Italien ohne ihre Kinder abgesetzt. Mit welchem Ziel behaupten sie sowas ? Hat eine Mutter, die in Italien nach einer grossen Wohnung für ihre Familie sucht, die schändlichen KLEINSTEAMTEN sogar darüber informiert, als Ziel *sich von ihren Kindern abzusetzen* ?

Letzlich verwenden die genannten Kleinstmenschen den allseits einsetzbaren Spruch „*Sie hat ihre Kinder im Dreck VERWAHRLOSEN lassen*“. Mit welchem Ziel behaupten sie sowas ?

Warum stellen sie es urplötzlich als Frau Gebara in Italien ist, obwohl sie Akte über sie führen ?

Worauf stützen diese PROFESSIONNELLEN LÜGNER ihre Behauptung ?

Die illegale Besichtigung der noch nicht übergabefertigen Wohnung liefert hier die Antwort.

Strafrecht gilt weltweit vor Zivilrecht

-----

Als der amtliche KINDERKLAU an die Öffentlichkeit geraten ist, können die KLEINSTBEAMTEN nicht so wie gewohnt das Kind in ihr EIGENTUM übergehen lassen. Dazu misbrauchen sie den Kindesvater. Er soll die Alleinsorge beantragen, damit die Sache den Anschein eines elterlichen Rechtsstreits erhält.

Der LOKALRICHTER weiss, dass die Anträge von den Kleinstbeamten des JUGENDAMTES vorbereitet wurden. Er weiss auch, dass die Berichte einseitig von den gleichen Kleinstbeamten verfasst wurden: Er weiss, dass Frau Gebara in Italien ist, als der Kindesvater plötzlich die Alleinsorge beantragt. Er weiss, dass die Kleinstbeamten Urheber dieses deutschen unmoralischen Amtswahnsinnes sind. Er kennt die Polizei-Protokollen, als Frau Gebara diese um Hilfe gebeten hat.

Er kennt zweifelsohne die anhängigen Strafanzeigen gegen seinen Kollegen des JUGENDAMTES und ihrer juristischen Bedeutung. Er weiss, dass STRAFRECHT weltweit vor ZIVILRECHT gilt.

Als gewissenhafter Richter weiss er, dass er unter solchen Umständen niemals eine gewissenhafte gerechte Entscheidung treffen kann. Deshalb überträgt er stillschweigend am 20. Dezember 2004 das Sorgerecht auf den Vater.

Doch, der VATER HAT NICHT VOR, SICH MIT DIESEM KIND ZU BEFASSEN, das er trotz vierjähriger Partnerschaft mit der Mutter – gar nicht haben will und von Geburt an nur höchsten drei Mal im Jahr gesehen hat und auch bloß, weil Frau Gebara immer wieder die Kontaktpflege von ihm forderte. Das weiss der Richter OHNE ZWEIFEL, auch wenn er Frau Gebara nicht anhören wollte.

Danach überträgt der Kindesvater das frisch erworbene Sorgerecht auf das JUGENDAMT. Das JUGENDAMT kann nun das Kind an eine deutsche Pflegefamilie abgeben. Die treue Pflegefamilie kann nun auf Koste des JUGENDAMTES (der Steuerzahler) bereichert werden. Es läuft alles wie geplant. Deutsche Beamten und Helfern haben das Kind nach jugendamtlichen Ermessen „deutschlegal“ VERMITTELT. Das Rechtsgefühl der internation Gemeinschaft ist ein anderes; deutsche Beamten und Helfern haben willentlich ein Kind GESTOHLLEN und es VERKAUFT. Es ist organisierter KINDESHANDEL.

Ein Kind verlässt niemals deutschen Boden  
-----

Frau Schröder, die Nachbarin, ist eine langjährige treue Mitarbeiterin des JUGENDAMTES. Vor einigen Jahren hat sie das Kind Marina "adoptiert". Seitdem bringt dieses Kind der Frau Schröder jeden Monat über Euros 700,- STEUERFREI ein.

Die Mutter von Marina stammt aus Jugoslawien und hat fünf Kinder. Wie konnte sie sich vorstellen, als sie damals unvorsichtig dem JUGENDAMT mitteilte, sie würde in ihr Land zurückzukehren wollen, dass im Nu ein Bericht von einem Scheinexperten des JUGENDAMTS verfasst würde, damit ihr Kind Marina eine neue *deutsche* Familie erhält ? Es reicht bereits ein Kind wegzunehmen, um eine ganze Familie am Verlassen *deutschen Bodens* zu verhindern. Die Mutter wird wohl in die Gunst gekommen sein, Unterhaltsgeld an die Frau Schröder zahlen zu müssen, damit sie überhaupt ihr Mädchen sehen kann.

Frau Gebara hatte die libanesische-französische Staatsangehörigkeit, sie hat drei Kinder. Wie konnte sie sich vorstellen, als sie in Italien war, die treue Frau Schröder würde HINTER IHREM RÜCKEN zusammen mit Kleinsbeamten des JUGENDAMTES ihre Kinder befragen – die übrigens unmissdeutlich gesagt haben nach Italien umziehen zu wollen – und ihre Wohnung besichtigen, lassen. Was hatten sie vor ? Fürchtete sich Frau Schröder um ihre sichere Einkommensquelle als Tagesmutter ?

Die logische Folgerung  
-----

**Am 14. Februar 2005, hat Frau Gebara ihren Sohn aus den Händen der KINDERHÄNDLER legitim befreit. Jean-Pierre war in das Eigentum der Familie SCHRÖDER übergegangen.**

Bei seiner Ankunft in Italien wurde das Kind sofort von einer Facheinheit des Jugendgerichtes angehört. Das Anhörungsprotokoll gibt Auskunft:

- *Jean-Pierre wurde zunächst **in einer anderen Stadt verbracht**.. Dort durfte er während mehrerer Wochen **nicht in die Schule**, weil er sich in seiner neuen Umgebung und seiner neuen Familie - der Familie Monika und Jürgen JAUCH, - Lammersweg103 in 46509 Xanten - "eingewöhnen" musste.*  
[ im Klartext; er sollte nicht gefunden werden ]

- *Er durfte nur während der Mahlzeiten aus seinem Zimmer "nach vorne" heraus kommen.*  
[ im Klartext: er musste den ganzen Tag in seinem Zimmer eingesperrt verbringen ]

- *Er wurde regelmäßig geschlagen auch im Gesicht und **in den Kniekehlen**.*

- *Er ist mit den Jauch nach **RUSSLAND** geflogen um eine Mutter mit ihrem Baby aus dort abzuholen.*  
[ Im Klartext: das Jugendamt hat Jean-Pierre dazu missbraucht, den russischen Behörden im Glauben zu lassen, die Familie JAUCH sei eine „ehrenwerte“ Familie mit eigenem Kind ]

- ***Das Baby wurde seiner russischen Mutter**, - die kein deutsch sprach – unter dem Vorwand, sie stille ihr Baby zu lange und kaufe ständig falsche Kinderernährungsprodukte ein, "**weggerissen**". Dann sei „die Entscheidung gefallen". Auch in seinem Fall sei die „Entscheidung gefallen".*  
[ Im Klartext: Das Baby ging durch richterliche Entscheidung in das Eigentum des JUGENDAMTES über - genauso wie es mit dem Kind Jean-Pierre geschah. Familie Jauch oder eine andere kann nun um ca 2.000 Euros Erstaustattung + monatlich ca 600 Euros + Kindergeld bereichert werden. Werden sie die Pflegekosten von der russischen Mutter nun einfordern ? ]

- *Später, ist er einige Tage bei seinem Vater untergebracht. Dieser sagte ihm, er habe keine Zeit für ihn. Deshalb sollte er zu einer seiner beiden Tanten. Doch das JUGENDAMT wollte Familienangehörigen keinen einzigen Cent bezahlen.*

[ Im Klartext: Richter und Kleinstbeamten des JUGENDAMTES haben das Kind zur Tarnung bei seinem Vater untergebracht. Dann versuchten sie verzweifelt ihn bei einer seiner zwei **deutschen** Tanten zu unterbringen. Doch ohne Erfolg beide Tanten wollten **Unterhalt** ]

- *Dann ist er zu Beate SCHRÖDER gekommen. Der Frau Schröder hat geholfen Umzugskarton zu packen, denn Frau Schröder hat eine **grössere Wohnung** genommen. Frau Schröder wohnt jetzt Erlenweg 42 in 46514 Schermbeck.*

[ Im Klartext: erst als der Mediendruck nachließ, wagte das JUGENDAMT das GEKLAUTE Kind der Familie zu übergeben, für welche es von vorneherein vorgesehen war. Frau Schröder konnte von nun an die vom JUGENDAMT versprochenen **STEUERFREIEN 600 Euros** für ihre treuen Dienste jeden Monat genießen und sich auch ein bisschen mehr Komfort leisten ..]

- *Jean-Pierre hiess **Jean-Pierre JAUCH**, später **Pierre SCHRÖDER**.. Er ging auf der Schule von Herrn Munkes, in die Hagelkreuzschule Schule, später in die Maximilian Kolbe Schule.*

[ Im Klartext: sein Name wurde geändert, damit Jean-Pierre nicht mehr auffindbar ist. Als das Kind in den Schulen gesucht wurde, wurde Frau Gebara vom Schulleiter Herrn MUNKES empfangen, der sich sich alle Unterlagen kopierte. Jean-Pierre war damals, wie wir heute wissen, auf dieser Schule, in der Klasse 2C, bei Frau Eckers eingeschult. **Herr MUNKES** hat bewusst GESCHWIEGEN. **Er ist Mitäter**. Wird die Staatsanwaltschaft von selbst aktiv ? ]

- *Jean-Pierre fürchtet sich, dass seine Mutter auftauchte, denn er wollte nicht, dass sie ins Gefängnis komm. Er wurde angehalten sehr laut zu schreien, falls er sie durch das Fenster sah.*

[ Im Klartext:: die Mutter sollte in den Augen des Kindes zur Kriminellen gemacht werden ]

Wer in Europa Kinder klaut und seine Partner betrügt ...

-----

Im Gegensatz zum Kindesvater und zu den deutschen Pflegefamilien, die sich an der Arbeit der Anderen STEUERFREI bereichern – einige bauen sich richtige Häuser mit diesem Geld – und auch KOSTENLOS unendlich PROZESSE führen können, müssen die fleissigen im Ausland lebenden Elternteile arbeiten, damit sie neben ihre Steuern, auch deutsche Rechtsanwälte und deutsche Schein-Experten in Deutschland bezahlen können, wenn sie nicht riskieren wollen, in Abwesenheit verurteilt zu werden.

Frau Gebara hat in wenigen Monaten über Euros 10.000,- ausgeben müssen, weil ein Paar mutwilligen Kleinstbeamten, zur Vollstreckung ihres deutschen unmoralischen menschenfremden Amtswahnsinns die Unterstützung von Familienjustiz und Politiker finden. Dieses Geld ist in Deutschland. Eltern deren Kinder für immer in der modernen Republik Deutschland amtlich und illegal VERSCHOLLEN sind, zahlen alle Unsummen, im Schnitt zwischen Euros 10.000,- und 20.000,- (Herr Seehan hat zum Beispiel ca Euros 100.000,- ausgegeben). Diese Gelder sind allesamt in der Bundesrepublik geblieben.

Solange Eltern um ihre Kinder kämpfen werden sie ihr Geld aus Liebe für ihre entgangene Kinder ausgeben. Es gilt, sie lange genug im Glauben zu lassen, eine Vervielfachung der Verfahren wird ihnen ihre Kinder schneller zurückbringen.

Wer denkt das heutige Ziel der modernen Familienjustiz sei in Deutschland für Gerechtigkeit zu sorgen, irrt. Es gilt die Kinder und das GELD in Deutschland zu behalten. Deutsche Richter und Kleinstbeamten der JUGENDÄMTER üben zusammen eine wichtige WIRTSCHAFTLICHE Funktion aus; aus unredlichen Motiven entführen sie *scheinlegal* Kinder, damit das Vermögen der betrogenen Opfer-Elternteile in deutsche Staatskassen wandern.

Zur Verdeutlichung des menschenfremden Verhaltens deutscher Kleinstbeamten muss ausländischen Lesern noch Folgendes erklärt werden, denn es ist für Menschen in anderen grossen Rechtsnation so irrational, dass NIEMAND es von der HEUTIGEN deutschen JUSTIZ erwartet.

Hätte Frau Gebara ihr Kind von den KINDESHÄNDLERN nicht rechtzeitig gerettet, hätten die MENSCHENHÄNDLER von ihr die monatlichen Pflegesätze „gewissenhaft“ gefordert. Somit wäre sie ungewollt *amtslegal* verpflichtet worden, die lokalen KINDERKLAÜR (Jugendamt-mitarbeiter), deren angeschlossenen HEHLERN („Pflege“-familien) sowie deren KOMPLIZEN (den besöldeten Schein-„experten“), die ihr Kind geraubt haben, zu bereichern. Um an ihr Gehalt im Ausland heranzukommen, hätte das deutsche JUGENDAMT ein DEUTSCHES URTEIL auf einem DEUTSCHEN GERICHT erwirkt und es über den Weg der internationalen Amtshilfe von ihren ahnungslosen Kollegen in Italien SKRUPELLOS durchsetzen lassen. Solches Verhalten ist nicht ETHISCH. Wer seine Partner in Europa heimlich betrügt ...

Doch nicht schlimm genug, der Fall um Frau Gebara ist in der Bundesrepublik Deutschland KEINE „bedäunswerte Einzelausnahme“. Eine Suche der Wortkombination "Jugendamt" und "Kinderklau" in GOOGLE.DE wird unvorbereiteten nicht betroffenen Lesern Erstaunliches über den gewöhnlichen deutschen amtlichen KINDESHANDEL liefern, zumindest solange bis deutsche Behörden die Websites, anstelle den KINDESHANDEL selbst, verbieten lassen werden.

Eine europäische Familienjustiz kurz vor der Entgleisung

-----

Anstelle das Kind ein glückliches Leben bei seiner eigenen Mutter, zusammen mit seinen Geschwistern in Italien leben zu lassen, wird das durch für ihn den unbegreiflichen Verlust von Mutter und Geschwister psychisch schwer belastete Kind, von seinem eigenen Vater verstoßen und bei einer fremden hinterhältigen deutschen Pflegemutter untergebracht. Ist es dies das deutsche KINDESWOHL womit Justizbeamten ihre Entscheidungen STETS begründen ? Und wie ist es mit dem ELTERNWOHL bestellt ?



Sollte die geschilderten Fakten der Wahrheit entsprechen und die deutschen Beamten auf ihre Position bestehen, würde es bedeuten, dass in der modernen Bundesrepublik Deutschland Kinder ohne objektiven Grund von ihren biologischen Eltern willentlich und brutal getrennt werden können. Damit werden psychische Symptome erzeugt, wodurch die gekauften Schein-Experten des Jugendamtes den Familienrichtern ein Urteilsbegründung zur Scheinlegalisierung der amtlichen Entführung liefern können. Schliesslich dienen die Kinder als Pfandgüter zur Erpressung des Unterhalts von den Opfer-Eltern, damit deutsche Pflegefamilien bereichert werden können..

Wenn es so ist, kann von Justiz – Justiz im Sinne von GERECHTIGKEIT, sowie die internationale Gemeinschaft sie versteht – nicht mehr die Rede sein.

Ob ein solches Rechtssystem fähig ist, faire Prozessführung zu leisten, muss bezweifelt werden. Ob solche Kleinstbeamten aus ethischen Gründen unverzüglich vor ein Gericht gehören, darf und muss gefragt werden. Ob organisierter KINDESHANDEL in dem Zuständigkeitsbereich des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte oder des Strafgerichtes in Den Haag fällt, hat hier nur eine zweitrangige Bedeutung.

Solche selbstherrliche Organisation, wogegen sich deutsche Bürger schon heute nicht mehr wehren können (siehe Görgülü und Haase), verhält sich, ob es man es verleugnen will oder nicht, ob man sich die alarmierenden Zurufe der betroffenen verantwortungsvollen Eltern und Grosseltern anhören will oder nicht, wie die geheime Organisation (Hauptabteilung A.) die Herr Max Sollmann leitete.

Wenn ein moderner Staat Kinderklau als "Amts-Naturrecht" versteht

-----

Frau Gebara erwartet NICHTS mehr von solchen Beamten, die ihren Auftrag missverstehen. Anstelle von Gerechtigkeit bieten sie nur sinnlose Scheinverfahren, Rechthaberei, KRIEG, Verarmung und Demütigungen. Die in Strasburg verurteilten Fälle sind die besten Beweise dafür. Offen zu sagen „Geben sie uns Ihre Kinder und Ihr Geld !“ wäre schmerzloser und ehrenhafter.

Wer methodisch und geheim KINDESHANDEL betreibt, um Behörden, Pflegefamilien, Scheinexperten und Wohlfahrtsverbände STEUERFREI zu bereichern und den KINDERKLAU nachträglich durch unredlichen Berichten und Justizentscheidungen als Recht – Recht im Sinne von Gerechtigkeit – TARNT, BETRÜGT die internationale Gemeinschaft BEWUSST.

Doch Frau Gebara möchte NICHT auf eine FAIRE Justiz verzichten. Wie viele im Ausland lebenden Opfereltern teile wünscht sie sich die Arbitrage eines unabhängigen europäischen Ausschusses. Denn die Justiz eines Staates bildet den Rückgrat seiner Demokratie, die Fairness ihrer Entscheidungen den Gradmesser ihrer Verfassung.

Lediglich ein neutraler europäischer Ausschuss wird sagen können, ob in der Sache Gebara – die stellvertretend für Abertausenden anderen steht – nach MORALISCHEN, GERECHTEN, OBJEKTIVEN Kriterien „deutsch legal“ an eine deutsche Pflegefamilie vermittelt wurde.

Der Ausschuss sollte sagen, ob die Ziele und Aufgaben der verschiedenen deutschen Akteuren, deren jeweiliger Abhängigkeitsgrad zueinander, sowie deren unmittelbaren Teilnahme als „Antragsteller“, „Sachverständiger“ und sogar „Partei“ in der Prozessführung, die Ansprüche einer fairen Familienjustiz in modernem Europa genügen.

Dabei sollte der Ausschuss sich alle geheim verfassten Berichte des JUGENDAMTES übermitteln lassen. Er sollte auch die Rolle des lokalen Rechtsanwaltes genauestens untersuchen, insbesondere den Zweck seines geheimen Treffens mit den Beamten des JUGENDAMTES (wahrscheinlich auch mit dem lokalen Richter) am Montag, den 5. Dezember 2004.

Der Ausschuss wird überprüfen, aus welchem Grund und mit welcher Berechtigung Mitarbeiter des JUGENDAMTES in Abwesenheit und Unkenntnis von Frau Gebara vom deutschen Vater zur Unterschriftsleistung „bewegt“ haben und aus welchen Gründen ein Vater, der sein Kind in eine Adoptionsfamilie des JUGENDAMTS geben will, die Alleinsorge über sein Kind beantragt.

Der Ausschuss wird überprüfen, ob gegen die Kleinstbeamten die eigenmächtig die Wohnung von Frau Gebara besichtigt und ihre Kinder in ihrer Abwesenheit befragt haben, bereits von den lokalen Staatsanwaltschaften strafrechtlich ermittelt wird. Der Ausschuss könnte eine Erklärung darüber verlangen, warum die Strafanzeigen des CEED und der italienischen Behörden unbeantwortet geblieben sind.

Der Ausschuss muss auch überprüfen, WIE die Carabinieri zur Wohnung von Frau Gebara wenige Stunden der Erlösung von Jean-Pierre auf „Befehl“ deutscher Polizei abgesandt wurden, um das Kind erneut ohne rechtliches Verfahren zurück zu nehmen.

Dutsche Behörden haben schon die französische Polizei in ähnlicher Weise BETROGEN. Seinerseits wurde sie an den Wohnsitz des kleinen Julian K. abgesandt. Das Kind, damals vier Jahre alt, saß 16 Stunden in Untersuchungshaft und wurde gewaltsam innerhalb weniger Stunden als französischer Staatsbürger – ohne jede rechtliche Grundlage – nach Deutschland abgeschoben. Der Vorfall veranlasste den Abgeordneten Cardo, eine Regierungsanfrage im französischen Parlament zu stellen. (siehe <http://www.pierre-cardo.com/depute/Travail/Quästions/2000/54040.htm>)

Deutsche Behörden haben ebenfalls die türkischen Behörden in ähnlicher Weise BETROGEN. Damals haben Sie die türkische Polizei an den Wohnsitz des 13 Jahre alten Boris geschickt, um ihn von seiner türkischen Mutter – ohne jede rechtliche Grundlage – wegzureissen und nach Deutschland abzuschleppen. Mitarbeiter des deutschen KONSULATS in Antalya halfen dabei ihrem behördlichen Auftraggeber aus Deutschland. Sie sitzen heute noch im JUGENDAMT WANDSBEK.

Letztlich wird der Ausschuss, das Saldo der durch Unterhaltsansprüche entstandene Geldtransfer aus der und in die Bundesrepublik Deutschland, bezogen an der Anzahl der aus getrennten „binationalen“ deutsch-ausländischen Partner- und Ehegemeinschaften stammenden Kindern, als Kennzahl zur Grunde legen, um die Kongruenz zwischen den nach aussen erklärten Willen deutscher Politiker und den effektiven geschaffenen Fakten ihrer Richter bewerten zu können.

Ob der Fall von Frau Gebara zu einer Regierungsanfrage vor den italienischen Parlament oder zu einer bei der Europäischen Kommission führen wird, werden die zuständigen Parlamentarier, die um die Demokratie in Europa besorgt sind, entscheiden.

**Die Europäer, die europaeischen Regierungen, müssen der Frau Gebara RICHTIG ZUHÖREN, um zu verstehen, was in Gerichten der Bundesrepublik Deutschland heute wieder passiert.**

Wenn Opfer zu Tätern werden

-----  
Der französische Vater des Julian K. wurde 1999 GRUNDLOS und GEHEIM, ohne Rechtsverfahren, in das SIRENE- Verzeichnis (Interpol seit dem Schengener Abkommen) eingetragen. Bis heute weigern sich deutsche Staatsanwälte ihm mitzuteilen, aus welchem Grund und mit welcher Rechtsgrundlage ein derartiger Eintrag erfolgte. Warum eigentlich ? Können und wollen deutsche Justiz-Beamten vor den Augen der ganzen Welt ausländische Mitbürgern rechtslos und grundlos weiterhin KRIMINALISIEREN, um eigene Mitbürger vor der Bestrafung zu beschützen ?

An das SIRENE-Verzeichnis angeschlossene ausländische Polizei-Behörden sollten deutsche Eintragungen auf ihre Rechtmässigkeit – Rechtmässigkeit im Sinne des international Rechtsverständnis – stets sehr sorgfältig prüfen, denn es könnte ihnen passieren, dass sie unabsichtlich den geheimen KINDESHANDEL des JUGENDAMTES unterstützen.

Frau Gebara hat den Rechtsverstand der internationalen Gemeinschaft auf ihrer Seite. Diese muss den Täter klarmachen, wer die Täter sind und wer bestraft werden muss. Denn auch Frau Gebara wird als SCHWERSTKRIMINELLE von deutschen Beamten angesehen. Damit wollen sie bezwecken, dass sie nicht mehr nach Deutschland reist. Sie können in aller Ruhe Rechtsentscheidungen treffen - wovor sie zweifellos Gebrauch machen werden – ohne dass Frau Gebara sich verteidigen. Die Fälle des amerikanischen Professors Maloney oder des Flugingenieurs Maher T. die völlig schuldlos an der deutschen Grenze verhaftet wurden sind gute Beispiele dafür. Wir können darüber berichten. Ihre insgesamt 7 Kinder wurden mit amtlichen deutschen Segen nach Deutschland entführt. Herr Prof. Maloney sass anderhalb Monate in deutscher Haft, weil er seine entführten Kinder sehen wollte. Die Kleinstbeamten hatten nach den Kindern auf sein Geld abgesehen. Dieses Verhalten ist weder ethisch noch moralisch.

Das Lebensborn e.V. unter neuem Mantel

-----

Die amtlich durchgeführte Kindesentführung von Jean-Pierre weckt im Ausland böse Erinnerungen. Wie berichtet wurde ausser eine Mutter aus ITALIEN auch Eltern aus ehemals JUGOSLAWIEN, RUSSLAND, FRANKREICH und der TÜRKEI um ihre Kinder methodenhaft und für IMMER durch deutsche Kleinstbeamten entsorgt. Warum eigentlich ?

DEUTSCHE POLITIKER, die das Deutsche Volk vertreten, nicht jedoch die Staatsbediensteten der Justiz, hinter denen sie sich zu gerne verstecken, MÜSSEN den deutschen Mitbürgern und deren europäischen Partnern ohne Umschweifen erklären, WIE, WARUM und nach welchen ETHISCHEN Kriterien (nicht nach welchen deutschen Gesetz-Paragraphen), mitten in Europa, solche SKANDALÖSEN Entscheidungen getroffen und solches Menschenverachtende Verhalten als Gerechtfertigt empfunden werden können.

Während unsere deutschen Freunde sich endlos fragen, ob das Naturrecht den unmoralischen Handlungen ihrer Beamten vorgesetzt werden kann, fragt sich die europäische Gemeinschaft mit welcher Auffassung von Ethik und Moral deutsche Justiz-Beamte ihr Wille vor dem Rechtgefühl der internationalen Gemeinschaft und der vernünftigen deutschen Bürger durchsetzen wollen.

Weiteres Schweigen deutscher Politiker und weitere Untätigkeit deutscher Staatsanwaltschaften gegen TÄTER werden als die Billigung des SKANDALÖSEN KINDESHANDELS in Deutschland aufgefasst. Eine gemeinsame Konstitution mit einer Nation zu ratifizieren, deren Beamten Lebensborn ähnliche Praktiken als richtig und ethisch empfinden, und sie auch noch verteidigen, soll im Ermessen eines jeden Europäers verbleiben.

Jean-Pierre geht es gut. Das KREISJUGENDAMT WESEL sucht sich das nächste Opfer aus, um die grössere Wohnung von Frau Schröder finanzieren zu können. Die deutschen Staatsanwaltschaften sind bis heute untätig geblieben. John-Marc wird immer noch in Deutschland zurückgehalten.

Nicole Santacreu  
Présidente du CEED  
Strasbourg - tél: 03 88 31 60 21

Olivier Karrer  
Vice-Président du CEED  
Paris - tél: 01 46 63 53 83

Bitte dieses Kommuniké Ihrer Liste, Freunden, Kollegen und Presse weiterreichen

Kopie an:

Herrn BARROSO, Präsidenten der Europäischen Kommission, Brüssel  
S.E. Herrn MARTIN, Botschafter der Républiqü Française, Berlin  
S.E. Herrn Dr. FAGIOLO, Botschafter der Republica Italiana, Berlin  
S.E. Herr KRYLOW, Botschafter der Russischen Föderation